

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonntags.  
Preis vierthalbjährlich durch  
die Post bezogen 1,20 Mk.  
Eingetragen in die  
Postzeitungsliste Nr. 8482.

Abonnementpreis:  
50 Pf. für die 3 geplatt.  
Postzeitung.  
Geschäftsanträgen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Völkischkonto: Nr. 35815 Dötschland Hannover.

Verlag von A. Brep.  
Druck von C. A. G. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Klemann, Hannover.  
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß-Nr. 3002.

## Die Arbeitslosenversicherung.

In den Debatten um das Arbeitslosenversicherungsgesetz trat die grundsätzliche Gegnerschaft gegen eine Versicherung nur vereinzelt auf. Wohl hatte die Vereinigung der Arbeitgeberverbände sich gegen die Schaffung eines Versicherungsgesetzes in diesem Augenblick ausgesprochen, aber diese Gegnerschaft konnte nicht durchdringen, weil die Grinde, mit welchen man in der Vorkriegszeit eine allgemeine Versicherung der Arbeitslosen abgelehnt hatte, unter den veränderten Verhältnissen in der öffentlichen Meinung keine Durchschlagskraft mehr hatten. Trotzdem hat es an grundsätzlicher Ablehnung nicht gefehlt. Es schrieb z. B. noch kurz vor Erledigung des Gesetzes Professor Max Wolff (Berlin) in "Arbeitslosenversicherung und Erwerbslosenfürsorge" (Seite 126) einen Aufsatz, der sich mit dem ganzen Rüstzeug der Wissenschaftlichkeit gegen eine Versicherung und systematische Unterstützung der Erwerbslosen wandte. Er schreibt u. a.: "Der Deutsche hat sich daran gewöhnt, daß für ihn gesorgt wird, der deutsche Arbeiter betrachtet den Kampf ums Dasein nicht als eine persönliche Angelegenheit, sondern als ein Problem seiner Gewerkschaft, seiner Klasse und seines Standes. Die verschiedenen Versicherungen entlasten die Angestellten von den Sorgen für die Zukunft, und die Einführung einer Erwerbslosenversicherung würde diese Unselbstständigkeit und den Mangel an eigener Initiative noch vermehren." Es ist der Gedanke, daß die soziale Versicherung die Energien erdrückt und dadurch die Persönlichkeit unfähig im wirtschaftlichen Streben mache. Hinzutritt der allerdings meist nicht lauf ausgesprochene Gedanke, daß die Sorge für den Erwerbslosen, das Bestreben der Arbeitgeber, den Lohn möglichst niedrig zu halten, bis zu einem gewissen Grade durchkreuzt. Es ist bezeichnend, daß Prof. Wolff in seinem Aufsatz gerade diese Wirkung der Arbeitslosenversicherung als besonders abschreckend hervorhebt. Er schreibt: "Früher schloß jede Abschottung das Korrelat schon in sich. Die Arbeiterentlassungen rieben ein verstärktes Angebot an Arbeitern vor, dieses drückte auf die Löhne, und mit den ermäßigten Löhnen und der dadurch verbilligten Produktion war die Möglichkeit gegeben, den Markt zu behaupten oder den verlorenen wiederzugewinnen."

Diese Auffassung hat in der Vorkriegszeit verhindert, daß ein systematischer Schutz der Arbeitslosen durchgeführt wurde. Abgesehen vom einzigen zum Teil ganz kleinen Orten, wo aus Gemeindenmitteln den Gewerkschaften geringe Zuschüsse zu den Unterstützungen der Arbeitslosen gegeben wurde, oder wo man besondere Arbeitslosenkassen einrichtete, beschränkte sich die Unterstützung der Erwerbslosen auf die Anspruchnahme der Armenunterstützung mit all den üblichen Folgen, die damals diese für den Unterstützten mit sich brachte. Nur die Gewerkschaften hatten aus eigener Kraft für ihre Mitglieder die Unterstützung der Arbeitslosen durchgeführt, wobei sie allerdings bei der Beschränktheit ihrer Mittel nicht so durchgreifend helfen konnten, wie sie selbst es wünschten. Selbst als England im Jahre 1911 unter dem Druck einer starken Unruhe der englischen Arbeiter eine sich zunächst nur auf wenige Industrien erstreckende Arbeitslosenversicherung schuf, lehnte man in Deutschland die Forderung der Gewerkschaften nach einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung nach wie vor mit aller Entschiedenheit ab.

Die Nachkriegszeit verschärfte das Arbeitslosenproblem ungemein. Aus den Störungen der Absatzmärkte unserer modernen Industriestaaten und aus den starken Veränderungen des modernen Arbeitsapparates erwuchs ein dauernder Überfluss an Arbeitskraft in einem früher unbekannten Ausmaße. Zugleich zeigte der Arbeitsmarkt sich als unendlich viel nervöser als früher. In viel schnellerer Folge wechselten Konjunkturperioden, verbunden mit starkerem Arbeitsandrang, mit Krisenperioden und krisenhaftem Anschwellen der Arbeitslosigkeit. Die Massenhaftigkeit der Arbeitslosigkeit zwang, die Unterstützung der Erwerbslosen die die Gewerkschaften seit Jahrzehnten vergleichbar gefordert hatten, allgemein durchzuführen. Es war die Tat der Volksbeauftragten, die sofort nach der großen Umwälzung im November 1918 eine allgemeine Erwerbslosenfürsorge einführten. Der steigende Einfluß der Gewerkschaften mußte dann diese Erwerbslosenfürsorge weiter festigen und ausbauen. Aber mit dieser Fürsorge war das von den Gewerkschaften erstrebte Ziel nicht erreicht. Die Unterstützung war eine Fürsorge mit all den für zahlreiche Arbeiter unerträglichen Härten, die eine nur auf die Unterstützung der Bedürftigen abgestellte Fürsorge hat. Sie war nicht ein sozial-politisches Rechtsgut jedes Arbeiters, sondern der Erwerbslose hat zunächst seine besondere Bedürftigkeit nachzuweisen. Hunderttausende von Arbeitslosen wurden zurückgewiesen, sei es, daß sie als Söhne und Töchter von den Eltern durchgeschleppt werden mussten, sei es, daß dem erwerbslosen Vater zugemutet

wurde, vom Verdienst seiner Kinder zu leben. Wohl haben die Gewerkschaften und die Partei im Laufe der letzten 10 Jahre seit Einführung der Erwerbslosenfürsorge manche Härten beseitigen können, aber immer blieben infolge des Fürsorgeystems unerträgliche Härten bestehen. Helfen konnte hier nur die Schaffung einer reichsgelehrten Versicherung die dem Versicherten einen unbestreitbaren Recht sprach auf Unterstützung gewährt, ohne Rücksicht darauf ob er im Sinne einer Fürsorge bedürftig ist oder nicht. Für dieses Ziel haben sich die Gewerkschaften gegen starke Hindernisse mit aller Kraft eingesetzt. Nötig war die Versicherung aber auch, um den Erwerbslosenschutz vor einem etwaigen Abbau zu schützen und ihn fest und unentziehbar in das System unserer deutschen Sozialversicherung einzuführen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß zahlreiche Unternehmen und auch Wissenschaftler heute noch grundsätzliche Gegner eines möglichst weitgezogenen Arbeitslosen-

Selbstverwaltung stellt auch die Arbeit in den einzelnen Arbeitsämtern, vor schwierige und verantwortungsvolle, aber zugleich auch überaus wichtige Aufgaben. Die Arbeitsvermittlung muß künftig sehr viel besser ausgebaut werden. Wir müssen los von den sowohl für den Arbeiter wie für die Volkswirtschaft unerträglichen Formen des wilden Arbeitsmarktes. Die Arbeitsvermittlung muß systematisiert werden. Wenn heute auf diesem Gebiete noch so vieles im Argen liegt, so trifft auch die Arbeiterschaft sehr viel Schuld. Nicht immer ist der Arbeitsvermittlung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Die Arbeitslosenversicherung besteht künftig jede Bedürftigkeitsprüfung. Wer versichert ist, erhält im Falle der Erwerbslosigkeit die ihm zustehende Unterstützung. Versichert sind grundsätzlich alle Personen, die gegen Krankheitspflichtversicherung sind, soweit es sich um Angestellte handelt, solche, die der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen. Damit sind grundsätzlich alle Arbeiter, ohne Rücksicht auf das Lebensalter (also praktisch vom 14. Lebensjahr an) und ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe, und die Angestellten bis zu einem Jahresgehalt von 6000 Mk. versichert. Die Vorauszahlung für den Bezug der Unterstützung ist, daß der Versicherte in den letzten 52 Wochen vor seiner Erwerbslosigkeit mindestens 26 Wochen versichert gewesen ist. Die Berechnung der Unterstützung weicht künftig von dem bisher angewandten Prinzip ab. Sie wird entsprechend der Lohnhöhe gestaffelt, andererseits bemisst sich der Beitrag gleichfalls nach der Lohnhöhe. Die Staffelung der Unterstützungsätze ist gelegentlich kritisiert worden. Man wollte darin von radikaler Seite eine Gefahr sehen. Angeblich würde dadurch die Masse der Arbeitslosen auseinandergerissen. Das ist Unsinn. Die augenblickliche Erwerbslosenfürsorge kennt keine einheitliche Unterstützung, sondern sie staffelt nach Ortsklassen und Wirtschaftsbereichen. Gerade hierin liegt eine außerordentliche Benachteiligung zahlreicher Erwerbsloser. Es ist unmöglich, die vielfältigen Lebensverhältnisse sämtlicher Erwerbsloser mit den gleichen Unterstützungsätzen unterstützen zu wollen. Tatsächlich ist die Staffelung nach dem Lohnes das einzige richtige Prinzip, wobei man natürlich über die Abgrenzung der Staffelung und die auf die einzelnen Stufen entfallenden Unterstützungen streiten kann. Die Kosten der Versicherung werden (einschließlich der Verwaltung) aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedeckt, doch dürfen diese Beiträge, wie auch bisher, zusammen höchstens drei Prozent des Arbeitsentgeltes betragen. Die Staffelung der Unterstützungsätze ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Lohnklasse	Wöchentlicher Arbeitslohn Mark	Einheitslohn Mark	Hauptunter- stützung in Proz. des Einheits- lohnes	Höchstlohn einschl. der Zuflüsse für Angestellte in Proz.
I	Bis 10	8	75	80
II	10 bis 14	12	65	80
III	14	16	55	75
IV	18	21	47	72
V	24	27	40	65
VI	30	33	40	65
VII	36	39	37,5	62,5
VIII	42	45	35	60
IX	48	51	35	60
X	54	57	35	60
XI	mehr als 60	63	35	60

schübes sind. Gerade jene Kreise, die in der Niedrighaltung des Lohnes angeblich die Voraussetzung einer Wirtschaftsgesundung sehen wollen, und gegen die sich der Arbeiter immer wieder zu wehren hat, sehen im Arbeitslosenschutz ein starkes Hindernis ihrer Pläne. Der Arbeitslose, müßte gemacht durch lange Entbehrungen, soll sich zu jedem Lohn anbieten und damit das Tarifvollwerk der Gewerkschaften niederschreiben. Weil die Arbeitslosenversicherung ihm den Widerstand ermöglicht, hat sie viele Gegner, die an ihrem Abbau arbeiten. Die Schaffung der Arbeitslosenversicherung hat diese Gefahr beseitigt.

Wenn auch das am 1. Oktober 1927 in Kraft tretende Gesetz nicht alle von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen erfüllt, wenn es auch noch manche Lücken läßt, als Ganzes ist das Gesetz ein außerordentlicher Fortschritt der deutschen Sozialpolitik, gerade weil es nach Jahrzehntelangem Zögern der Gewerkschaften endlich den Rechtsanspruch der Erwerbslosen auf eine angemessene Unterstützung fest verankert.

Während der parlamentarischen Arbeiten ist das Gesetz weit über den ursprünglichen Regierungsentwurf hinausgewachsen. Es vereinigt nunmehr die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung, die Berufsbefreiung und die vielen weiteren Aufgaben in einer einheitlichen Reichsanstalt. Die Verwaltung der Reichsanstalt untersteht Organen, die zu je einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlichen Körperschaften bestehen. Im übrigen wird, sowohl der öffentliche Arbeitsnachweis von den Gemeindeverwaltungen, wie auch die Unterstützung des Arbeitslosen von der Reichsverwaltung und den Landesverwaltungen gelöst. Diese in der deutschen Sozialversicherung bisher unbekannte Form der

Neu ist, daß der Erwerbslose auch in anderen Orten, als wo er bisher gearbeitet hat, die Unterstützung beziehen kann. Neu eingeführt ist auch die Möglichkeit, daß Arbeitslose, die eine Lehrzeit beendet haben, für eine Reihe von Wochen die Unterstützung auf der Wande stattfinden können. Die Dauer der Unterstützung beträgt grundsätzlich bis zu 26 Wochen, sie kann jedoch in Zeiten eines besonders schlechten Arbeitsmarktes bis zu 39 Wochen ausgedehnt werden. Das Gesetz gibt weiter die Möglichkeit, für langfristige Erwerbslose eine besondere Fürsorge durchzuführen. Diese wird dann nicht aus den Beiträgen, sondern zu vier Fünftel vom Reich und zu einem Fünftel von der Gemeinde bestreikt. Während für die Arbeitslosenversicherung der absolute Rechtsanspruch auf die Leistung besteht, ist für die Krisenfürsorge das Bedürftigkeitsprinzip maßgebend, d. h. nur der Bedürftige soll Krisenunterstützung empfangen können. Eine weitere Bestimmung läßt auch die Durchführung der Krisenarbeiterunterstützung, sei es allgemein oder für einzelne Betriebe, zu. Die Krankenversicherung der Erwerbslosen wird grundsätzlich in der bisherigen Form fortgeführt, es trifft dann an die Stelle der Arbeitslosenunterstützung die Krankenunterstützung in gleicher Höhe. Ausgebaut ist die Bestimmung über die Haftung der Anwartschaft in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung für langfristige Erwerbslose. Die Versicherung

übernimmt auch grundsätzlich, ähnlich wie bisher, die Förderung von produktiven Maßnahmen (Notstandssachen). Wesentlich verändert ist der Rechtszustand. Der Versicherer kann künftig gegen eine Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes Einspruch beim sogenannten Spruchausschuss einlegen und gegen die Entscheidung dieses Spruchausschusses kann er die Spruchkammer beim Landesarbeitsamt rufen. Fälle grundsätzlicher Natur können dann weiter vom Spruchrat entschieden werden. Dorthin liegt eine gegenüber dem augenscheinlichen Zustand sehr wertvolle Rechtsgarantie für den Versicherten.

Wir wiederholen: Das Gesetz entspricht sicherlich in einzelnen Teilen nicht den von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen. Es ist kein Zweifel, daß im Laufe der nächsten Jahre noch vieles an diesem Gesetz verbessert werden muß. Als Ganzes jedoch bedeutet es einen für die deutsche Arbeiterschaft überaus wichtigen Fortschritt der sozialen Versicherung. Nach Jahrzehntelangem Kampfe ist gelungen, was zunächst hohlnachdrücklich abgelehnt wurde, nämlich die Durchsetzung des grundlegenden Prinzips, daß der Arbeitnehmer den Anspruch hat, unterstützt zu werden in den Perioden, wo die Wirtschaftsversetzung ihm keine Möglichkeit gibt, von seiner Arbeitskraft Gebrauch machen zu können. Jetzt gilt es für die Arbeitnehmerschaft, alle Kraft einzusehen, diesen Schutz weiter auszubauen. Dazu gehört auch der Ausbau der leider oft nicht genügend beachteten Arbeitsvermittlung. Hieran mit allen Kräften mitzuwirken, muß die Aufgabe aller Gewerkschafter sein.

Franz Spield.

## Emil Girbig 30 Jahre Angestellter.

Am 1. August dieses Jahres waren 30 Jahre vergangen, seitdem der 1. Vorsitzende des früheren Glasarbeiterverbandes, jetzt Leiter der Gruppe Glasindustrie im Fabrikarbeiterverband unser Kollege Emil Girbig durch das Vertrauen der Delegierten der Generalversammlung 1897 als Verbandsvorsitzender der Glasarbeiter berufen wurde. Die kleine Organisation der Glasarbeiter war zu jener Zeit in großen finanziellen Schwierigkeiten, und sie konnte dem Verbandsführer wirklich nichts Verlockendes bieten. Die Mitgliederzahl war gering. Schwere Verfolgung drohte allen Funktionären. Die Unternehmer erkannten die Organisation nicht an. Unter solchen Umständen gehörte ein großer Glaube an den Aufstieg der Arbeiterschaft dazu, ein solches Führeramt zu übernehmen.

Girbig hatte den Mut. Er hatte vor allem den Glauben an den Aufstieg der Arbeitersklasse, insbesondere den Glauben an die Gewerkschaftsbewegung. Und so hat er dann vom ersten Tage seiner Anstellung an alles eingesetzt, um die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Glasarbeiter zu wahren, ihren gewerkschaftlichen Einfluß in den Betrieben, in Staat und Gemeinde zu mehren, sie organisatorisch zusammenzufassen.

Schwere Kämpfe hatte die Organisation in den ersten Jahren der Führerschaft des Kollegen Girbig zu führen. Tag und Nacht mußte er auf den Beinen sein, um allen Pflichten gerecht zu werden. Er hat es getan und erreicht, daß mit Hilfe treuer Kollegen in allen Branchen die Organisation an Mitgliedern zunahm, daß sie wuchs, sich kräftigte. In diesen schweren Tagen, wo freudige Stunden selten waren, hat Girbig immer wieder Hilfe gefunden in seiner leider zu früh verstorbenen Gattin. Sie war ihm eine große Stütze in jenen schweren Jahren. Ihm treu zur Seite stand in der schweren Arbeit der Kollege Gustav Hamm, den schweres Leiden zwang, vor Jahren seine Stellung aufzugeben, und der auch am 1. August zurückgedacht haben wird an jene schwere und doch auch erfolgreiche Arbeit.

Was Girbig in all den Jahren immer geehrt hat, das war neben der strengen Pflichterfüllung sein gutes, weiches Herz, das er allezeit den Bedürftigen entgegenbrachte hat. Keine größere Freude konnte es für ihn geben, als wenn es ihm in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter gelang,

## Der Kumpel.

Novelle von Friedrichs Kontrakt.

Die Nacht zerriss über der qualmigen Industriestadt. Schwarzes Tuch der Himmel, im grauen Morgen.

Schwarz angeraut standen die Häuser der Straße, gleichförmig entgegengesetzt, gleichmäßig öde gebaut, Zechenkolonie!

In schärfster Silhouette reichte sich über die Dächer das Eisengerüst der Förderstürme nahe den Schornsteinen, die in den Himmel krachten.

Aus dem Ledigenheim II tröstete der Bergmann Gerd Verwoelen um die Straße, den Kopf etwas auf die Brust geneigt, so daß der Rücken sich leicht bog, wie im niedrigen Stollen, die Linke in der Tasche vergraben, in der Rechten die Kordel der Rucksacktasche, die er über die Schulter gehängt hatte.

Über die blonde Straße klirrten die Schritte der Bergleute, schwerer, gefüllter, die einander zugingen und sich mit kurzen Worten begrüßten.

Im bläulichen Nebel lag das Zehngängebäude. Wie ein geducktes wildes Tier sah man es, die Förderstürme die Pranken, die mit entblößten Klauen zum Schlag erhoben waren. Und wie des Naras das dunkle Lied in der Mauer, das die Menschen an sich zog und empfing. Unheilhaft wirkte es, in seinem geringen Glanz.

Als jetzt, gespenstisch warf das Licht der Wachhütte Schattenwirfer über den hollenden Hof, auf dem die Schritte der Einbrechenden dröhnten.

Als Gerd mit den anderen zusammengetragen in einer Kammer des Förderkettenhauses in die Tiefe stieg, zogen hilflosig die Bilder des gestrigen Sonntags an ihm vorbei. Ein dampfes Geist erinnerte an die Schmerzstürme, an herumreisende Sammelarbeiter, an Staub und Lebensqualität, an die gelben Blüte der Weiber mit den großen Brüsten. — Der Schein der Grubenlampen erfüllte den Raum mit märchenhafter Helligkeit. Beklemmungsvolat hockten seine Kameraden in bläulichem Nebel an der Schenkbank, nur noch ein paar Augenpaare des Ausgangs zu sehen.

Als der Koch mit kurzem Radau hieb, trat er in den hell erleuchteten Raum, von dem die Stollen strahlendstrahlend zuströmten. Gemeinsam trug er durch seinen Stollen, holperte er über die Schwellen der Schienen. Bat ihn die Kameraden der Arbeitserinnerenden, schaffenhafte handwerkswirksame im Lichte der peralinen Lampen. So und so lebhaft blättert und geschicklich das feste Holz der Stempel und Stützer auf.

Wieder gleitet das Licht an den Wänden entlang. Und wenn sie gleich in die Abendsonnen verschwinden, sieht man in dem gel-

bedängten Kollegen Hilfe zu leisten. Mit großem Energie hat sich Kollege Girbig der Opfer der Glasmacherberufskrankheit, des Glasmacherstars, angenommen. Es ist ihm auch gelungen, einen wesentlichen Erfolg durch die Anerkennung des Glasmacherstars als entzündungspflichtige Berufskrankheit zu erzielen; einen Erfolg, für dessen Ausbau er weiter bemüht ist.

Wir alle, die wir mit dem Kollegen Girbig zusammen gewirkt haben und noch wirken, wir danken ihm für seine rastlose Tätigkeit. Wir wünschen ihm, daß er noch lange die Kraft haben möge, sein Lebenswerk fortzuführen und das zu erfüllen, was ihm am Herzen liegt: die Förderung des Aufstieges der Arbeiterschaft.

## Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1926.

### II.

Obwohl die Gewerkschaften im allgemeinen unter der Last der Wirtschaftskrise schwer zu leiden hatten und ihre Mitgliederzahlen zurückgingen, haben trotzdem die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1926 in der Festigung ihres Bestandes weitere erfreuliche Fortschritte gemacht.

Der Sturz der Währung hatte die Ortsausschüsse besonders stark getroffen und viele zur Einsicht ihrer Tätigkeit gezwungen. Die jüngste Statistik bietet nun wieder einen sicheren Überblick über das weite Gebiet der Ortsausschüsse, soweit sie sich als lebensfähig erwiesen. Insgesamt bestanden im Berichtsjahr 1926 Ortsausschüsse, von denen 1088 = 83,8 v. H. an der Statistik beteiligt sind. Diese waren 11 545 Gewerkschaften angehlossen, die am Ende des Jahres 3.264.523 Mitglieder, darunter 308.215 weibliche und 120.697 jugendliche, zählten. Demnach wurden von der Statistik der Ortsausschüsse 83,0 v. H. der gesamten Zahl der Mitglieder des ADGB erfaßt.

Von den berichtigenden Ortsausschüssen zählten 644, also reichlich die Hälfte, bis 1000 Mitglieder, 388 = 35,8 v. H. über 1000 bis 10.000 Mitglieder und 52 = 4,8 v. H. über 10.000 Mitglieder. Man kann diese Gruppierung, in der gleichen Reihenfolge, als die kleineren, mittleren und größeren Ortsausschüsse bezeichnen. Auf die erste Gruppe entfallen 209.188, auf die zweite 1.338.119 und auf die leistungsfähige Gruppe 1.857.216 Mitglieder. Nach der Zahl der Mitglieder liegt demnach das Schwergewicht des Ortsausschußbestandes bei den mittleren und größeren. Doch ist die Ausdehnung der Ortsausschüsse auf die kleineren Orte ungemein wichtig, da sie der Gewerkschaftsbewegung weit auf das Land hinaus Stützpunkte verschafft. Über 25.000 Mitglieder haben 17 Ortsausschüsse, und zwar sind es die folgenden Orte, die 1926 folgende Mitgliederzahlen aufwiesen: Berlin 296.706, Hamburg-Altona 163.765, Dresden 113.574, Leipzig 106.260, München 68.526, Frankfurt a. M. 60.536, Nürnberg 54.641, Stuttgart 58.611, Hannover 56.471, Köln 49.760, Breslau 47.813, Chemnitz 41.833, Magdeburg 39.788, Bremen 39.267, Bielefeld 31.731, Stettin 30.583 und Kassel 29.770.

Die Ortsausschüsse nehmen in dem organisatorischen Aufbau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine wichtige Stellung ein. Ihnen liegt die örtliche Vertretung der Gewerkschaftsinteressen ob. Ihr Tätigkeitsgebiet und Aufgabenkreis ist umfangreich und vielfältig. Sie vertreten über Einrichtungen, die zum Teil hohe Kosten verursachen, aber auch für die Mitglieder einen großen Wert haben. In erster Linie stehen hier die Rechtsberatungsinstanzen der Ortsausschüsse, die Arbeitsekreariate und Rechtskonsultanten. Die ersten werden von vollbeschäftigen Angestellten geleitet und bestehen an Orten mit einem größeren Mitgliederkreis. Im Berichtsjahr unterhielten 118 Ortsausschüsse Arbeitsekreariate und 240 hatten nebenberuflich verwaltete Rechtskonsultanzstellen eingerichtet. Zur Erledigung der Verwaltungsarbeiten unterhielten 45 Orte eigene Gewerkschaftsbüros. In diesen Einrichtungen wurden insgesamt 253 Angestellte beschäftigt.

Dem Bildungswesen wird im weiten Maße Rechnung getragen. 775 Ortsausschüsse unterhielten für alle angehlossenen Gewerkschaften gemeinsame Bibliotheken. In 488 Orten sind zur Pflege des Bildungswesens Ausschüsse eingesetzt und in 260 Orten besondere Ausschüsse für die Jugend geschaffen. Zur Überwachung der Betriebe ist in bestimmungen sind in 45 Orten aus Fachkundigen Personen zusammengeschaffte Kommissionen gebildet, und in 225 Orten bestehen Betriebsrätezentralen. 104 Ortsausschüsse besitzen eigene Gewerkschaftshäuser mit Bureausräumen, Versammlungsräumen, Restaurants usw. 33 Gewerkschaftshäuser sind mit Herbergen verbunden. Zum Betrieb dieser Unternehmungen fungieren in der Regel besondere Gesellschaften. Ihre Kassenumsätze erscheinen nicht in den Kassenübersichten der Ortsausschüsse.

nenden Dunkel nur noch winzige Irrtümer die aufeinander zuflanzen, verschmelzen und sich wieder abscheiden. —

Gerd fügt der Nachdrift noch in der Kehle. Er nimmt einen Schluck aus der Kaffeeflasche. Verdammte, wenn es noch wenigstens Schnaps wäre! Mit einer verschämten Gedärde sprudelt er den Rest des Kaffees zu mir von sich.

Endlich ist er mit seinen Kameraden im „Schächten“ angelangt. Sie schreiben ihre Nummer, denn das ist ihr Name, auf eine Tafel, zum Zeichen, daß sie anwesend sind.

Und dann ragen sie in Hochstellung im Kreis und packen ihr Brod aus und trinken glucksend aus der Kaffeepulle. Und einer reicht sein Täschchen mit Schnupftabak herum und fragt: „Na, Kumpel, willst du ein Pfeisen?“

Kumpel sagt er. Ein altes Wort, und kommt von Kumpaney. Nie reden sie sich mit Namen an, sie sagen nur Kumpel. Und kommt ein Neuer ins Bergwerk, dann fragen sie nicht nach dem Namen, sie forschen nur neugierig: „Na, Kumpel, werste schon mal im Kofberg?“

In der endlosen Finsternis des Stollens blitzt ein kleines Licht auf. Vorsichtig werden sie schen, das Gespräch verstummt, das Gelächter erstickt, die Hauer schalten die Haken und die Schaufeln, und die Schlepper springen an die Hunde.

Der Steiger kommt!

Schaukeln trocken sie durch den niedrigen Stollen. Sie kommen ins Gedränge.

Jetzt müssen auf allen Seiten kriechen. Über ihnen und unten liegen die graublauen Steinstücke, zwischen den die Kohle lag.

Heiß ist die Luft, und die Lunge kommt schwer. Und so kriechen sie vorwärts, die Lampe zwischen den Jähnen, so daß ihr Gesicht eine heiße Wanne scheint, gefüllt mit einem dunklen Matsch. Und immer weiter kriechen sie, ganz Tier. Aber sie empfinden das nicht mehr, denn sie leben schon lange Jahre hier den größten Teil des Lebens!

Ein Mensch, gesetzt auf, aufrecht zu gehen, gewohnt. Weise des Mannes um sich und in würdiges Firnisament aber sich zu haben, würde aufzutreten vor Gericht vor der Justiz dieses Gefängnisses mit dem aufzutreten und doch greifbar nahen Däster.

Die Kumpels aber sind verwachsen mit ihm, mit dem Gestein und der schweren Kohle. Und kann noch würden sie eine Arbeit über Tage anstreben, denn das Geheimnis der Erde, die keinen mehr läßt den sie in ihren Schoß einzutragen, hat sie gesungen. — Kumpel, heile Steine kippen!, sagt der kleine Pole zu Gerd,

als sie an der Arbeitsstelle angelangt sind.

Mit Geräusch beginnt die Rutsche zu arbeiten.

Die Ausschüsse der Ortsausschüsse werden durch Beitragsleistung der angehörenden Gewerkschaften bestritten, die meist pro Mitglied berechnet werden. Seit 1924 hat sich die Beitragsleistung erstaunlich aufwärts bewegt. Ausgaben über die Kassenabschöpfung liegen 1926 Ortsausschüsse mit zusammen 3.220.285 Mitgliedern vor. Die Gesamtkette in sich betrug im Berichtsjahr 3.091.114 Mk., davon kommen 2.304.710 auf Beiträge. Im Durchschnitt kam pro Jahr eine Beitragsleistung von 72 Pf. gegen 62 Pf. im Vorjahr und 43 Pf. im Jahre 1924. Diese Steigerung der Rente legt die gute Entwicklung der Beitragsleistung erkennen. Die Gesamtkette in sich betrug auf 2.731.418 Mk. Von ihnen entfielen auf Agitation 171.900 Mk., auf Gewerkschaftshäuser, Herbergen und Versammlungsstätten 77.457 Mk. (3.000), auf Sekretariate und Rechtskonsultanzstellen 799.583 Mk. Für Bildungs Zwecke wurden 454.434 Mk. auf Beitragsabfall. Der Beitragsabfall betrug 655.818 Mk. und die sonstigen Ausgaben 403.286 Mk. An die Bezirksschulräte wurden 155.078 Mk. geleistet. Als gemeinnützige Einrichtungen erhalten ein Teil Arbeitserziehungsanstalten und Jugendliche aus Kassen von Gemeinden, Kreisen, Ländern und anderen Körperschaften. Diese Zuschüsse beliefen sich im Berichtsjahr auf 120.684 Mk.

## Nahrungsmittelindustrie

Überstundenzuschläge in der Nahrungsmittelindustrie.

Für unsere Zweige der Nahrungsmittelindustrie sind nun mehr die Zuschüsse für Überstunden auf Grund des Arbeitszeitnotgeuges, soweit Reichsarbeitsverträge in Frage kommen, überall geregelt. Das Arbeitszeitnotgebot hält 25 Prozent als Überstundenzuschlag für angemessen, es schafft aber in seinen einzelnen Paragraphen so viel Ausnahmen, daß von dieser Regel in manchen Industriezweigen nicht viel übrig bleibt. Dies muß beim Abschluß der Überstundenzuschläge für die einzelnen Nahrungsmittelbetriebe besonders berücksichtigt werden.

Die Arbeitgeber führt die Konventionen und für sie machen bei der Verhandlung immer wieder geltend, daß hier Überstunden unvermeidlich seien, und daß dieser Industriezweig auf Grund des Arbeitszeitnotgeuges eine Sonderstellung verlangen könne. Sie wollten daher den bisherigen Zustand beibehalten. Nach langwieriger Verhandlung kam folgende Vereinbarung zu Stande:

Das Sonderabkommen vom 6. März 1924 bleibt mit der Änderung in Kraft, daß vom 1. Juli 1927 an für die im Rahmen des Sonderabkommens geleisteten Überstunden, für die ersten beiden über 8 Stunden täglich hinausgehenden Arbeitsstunden ein Aufschlag von 15 Prozent statt bisher 10 Prozent gezahlt wird.

Für alle außerhalb des Sonderabkommens geleisteten Überstunden bleibt es bei dem bisherigen im Rahmenarbeitsvertrag festgelegten Bestimmungen.

Durch diese Vereinbarung ist festgestellt, daß in der Konfervenindustrie für alle Überstunden ein Zuschlag gezahlt wird. Es können also, wie es unter bestimmten Umständen im Arbeitszeitnotgebot vorgesehen ist, Überstunden ohne Zuschlag nicht angeordnet werden. Die Vereinbarung befriedigt dies nicht. Es war aber auf Grund der Bestimmungen des Arbeitszeitnotgeuges nicht mehr erreichbar.

In der Zuckerindustrie ließen wir bei den Verhandlungen über die Überstundenzuschläge auf die größten Hindernisse. Dort wurde für die erste Überstunde bislang ein Zuschlag überhaupt nicht gezahlt. Die Arbeitgeber stellten sich auf den Standpunkt, daß dieser Zustand beibehalten werden müsse. Da auf dem Verhandlungsweg eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde der Reichsarbeitsminister seitens der Arbeitgeber angerufen. Dieser beauftragte den mitteldeutschen Schlichter mit der Erledigung dieses Streites. Der selbe füllte folgende

### Entscheidung:

In dem Streit zwischen den am Reichstarbeitsvertrag für die in den Süßwarenverarbeitenden Zuckersfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligten Parteien über die Vergütung der

Sie nehmen die Schaufeln in die Hand und stellen sich in einer Reihe auf.

Die Beine gespreizt, steht Gerd da und schaufelt die Steine, die ihm der Pole zwirft, dem Vorarbeiter zu.

Staub wirbelt in der Luft, die erstickend heißt die Arbeitenden umwirkt. Sie entledigen sich der Kleider, die schon durchnäht am Körper kleben.

Staub vermischt sich mit dem Schweiß, daß die nackten Körper im trüben Licht der Lampen kupferschwarz glänzen.

Los, Kumpels, los, heute müssen wir mindestens zwölf Wagen verpacken!

Verdammt, die da oben kippen ja wie blödsinzig!

Die Schaufeln fliegen und blitzen im Licht der Lampen, während die Rutsche den Takt der Arbeit zwingend diktiert.

Kumpel, hast du noch Kofsee?

Die Rutsche überlässt die Antwort. Ma-lo-chen, höhnt sie den ganzen Tag, ma-lo-chen!

Gerd denkt. Die rote Marie ist — Rollt ein Stein heran.

— schön. Gestern hab ich mit ihr gefazt!

Einen Augenblick läßt er die Schaufel sinken. Steine schließen sich. Ein Wutschrei der anderen. Bitte verständig!

Und wieder klirren die Schaufeln, fliegen mechanisch die Arme. Takt der Arbeit! Takt der Rutsche! Neuer Schweiß, neuer Stein!

Mehr 48 Stunden in der Woche hinausgebenden Arbeitszeit wird auf Antrag der Zentralgewerbeverbände der überbetriebenden Zuckerfabriken in Berlin am Grunde des § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 (RGBl. I, Seite 110) mit Wirkung vom 1. Juli 1927 an folgende Regelung getroffen:

Für die 9. Arbeitsstunde sind 12½ Prozent, für die 10. Arbeitsstunde sind 25 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn zu zahlen.

Demnach ist vom 1. Juli 1927 an für die 9. Arbeitsstunde täglich ein Aufschlag von 12½ Prozent und für die 10. Arbeitsstunde täglich ein solcher von 25 Prozent zu zahlen. Die Zuckerindustrie gehört zu jenen Industriezweigen, die am besten in der Lage sind, auch während der Hauptbetriebszeit in drei Schichten arbeiten zu können. Überstunden sind hier also nur in äußersten Fällen erforderlich. Warum der Schlichter in diesen Fällen nicht die durch das Gesetz als angemessen bezeichneten Zuschläge festgesetzt hat, ist uns nicht erklärt. Diese Entscheidung zeigt aber, daß wir für die Konkurrenzindustrie durch Entscheidung des Arbeitsministers kaum eine bessere Regelung erhalten hätten, wie sie jetzt freiwillig abgeschlossen ist.

In der Ölindustrie machten die Arbeitgeber bei der Verhandlung über die Überstundenzuschläge gestand, daß unter letzter Rahmenvertrag unter der Voraussetzung zustande gekommen sei, daß für die erste Überstunde nur ein Zuschlag von 15 Prozent gezahlt werden braucht. Eine Reihe Tarifbestimmungen wären nicht zustandegekommen, wenn nicht diese Begünstigung für die Arbeitgeber gegen früher zugestanden wäre. Es wurde daher gefordert, daß neben den Überstundenzuschlägen auch andere Tarifbestimmungen abgedichtet werden sollen. Das müßten wir ablehnen, da laut Arbeitszeitgesetz nur über Überstundenzuschläge zu verhandeln war. Da eine Einigung zwischen den Parteien nicht erzielt werden konnte, wurde der Reichsarbeitsminister zur Vermittlung angerufen. Er fällte folgenden Schiedsspruch:

Auch für die erste Überstunde an einem Tage ist gemäß § 7, Absatz 1, des Tarifvertrages für die Ölindustrie vom 4. Dezember 1924, mit Ausnahme der Wächter und Pförtner, ein Zuschlag von 25 Prozent zu bezahlen.

Diese Regelung gilt vom 1. Juli 1927 an für die Dauer des Tarifvertrages und ist mit den gleichen Fristen kündbar.

Da dieser Schiedsspruch unter Bezugnahme auf den Tarifvertrag gefällt ist, können demnach für die Ölindustrie Überstunden nur auf Grund der tariflichen Bestimmungen geleistet werden. Für alle Überstunden ist demnach ein Zuschlag von 25 Prozent zu zahlen. Für diesen Industriezweig hat also der Beauftragte des Arbeitsministers besondere Umstände nicht anerkannt; er hat entschieden, daß der im Gesetz als Regel aufgestellte Überstundenzuschlag zu zahlen ist.

Für die Margarineindustrie wurden die Verhandlungen über diesen Gegenstand zuletzt aufgenommen. Die Arbeitgeber machen auch hier gestand, daß für sie besondere Umstände in der Industrie vorhanden seien. Diese besonderen Umstände konnten unsererseits nicht anerkannt werden. Es hat kein Industriezweig so stark rationalisiert und technisch umgestellt als die Margarineindustrie. Sie ist nach unserer Auffassung in der Lage, die im Gesetz vorgesehenen Zuschläge zu zahlen.

Auch hier konnte auf dem Verhandlungsweg zunächst eine Einigung nicht erzielt werden. Nachdem dann aber der Schiedsspruch für die Ölindustrie auch für die erste Überstunde einen Zuschlag von 25 Prozent brachte, erklärten die Arbeitgeber der Margarineindustrie sich damit einverstanden, daß vom 1. Juli 1927 an auch für diesen Industriezweig für die erste Überstunde ein Aufschlag von 25 Prozent gezahlt wird. Jedoch sollen die übrigen tariflichen Bestimmungen bezüglich Anordnung der Überstunden bestehen bleiben. Wir hatten von vornherein nicht die Absicht, andere tarifliche Bestimmungen zu ändern, da ja hierzu die Kündigung des Vertrages nötig gewesen wäre. Bezüglich Leistung und Anordnung von Überstunden bleibt es also bei den bisherigen Bestimmungen. Nur der Zuschlag für die erste Überstunde ist durch die Vereinbarung von 15 Prozent auf 25 Prozent erhöht. — E. S.

Sie geben nach oben ein Haltestignal an die Rutsche. Rufe schreien den Unglücksfall hinauf. Und dieses Schreien ist die Entladung all des Furchtbaren und Grauenhaften, das in Ihnen ist. — Gerd erwacht aus seiner Bewußtlosigkeit.

Er fühlt Schmerzen im Rücken, Schmerzen im Arm, in den Beinen!

Und wie ein scharfes Messer ist ihm nun das Bewußtsein, daß er jetzt Krüppel ist.

Er wird nicht mehr tanzen können mit der roten Marie! Krüppel ist er. Er wird an der Ecke sitzen müssen und die Hände über das steife Bein legen. Man wird vorübergehen und ihn ansehen lassen!

Vielleicht wird man ihn noch in der Kukerei beschäftigen können? Man wird ihn lästig empfinden.

In wildem Schmerz schreit er auf: „Lieber verrecken!“

Seine Gedanken bewirren sich: — rote Marie ist schön, gestern habe ich mit ihr getanzt —

Als ihn seine Kumpels unter dem Geröll hervorziehen wollen, verzerrt er wieder die Besinnung.

Am Abend desselben Tages starb Gerd Vermoelen, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

## Das hohe Lied von der gegenseitigen Hilfe

In dem schönen Buche von Krapotkin: „Gegenseitige Hilfe im Menschen- und Tierreich“ führt der Verfasser zahlreiche Beispiele dafür an, daß das Prinzip der gegenseitigen Hilfe für die Lebensgestaltung weit bedeutsamer ist als die darwinistische Theorie des Kampfes ums Dasein, des „struggle for life“ des Kampfes aller gegen alle. Besonders ausführlich verweist er bei der gegenseitigen Hilfe, mit welcher die bärartige Dorfbewohnerung in allen Teilen der Welt, insbesondere aber dort, wo noch ursprüngliche Kultur herrscht, schwere Arbeiten, welche die Kraft und das Vermögen des einzelnen übersteigen, sich leicht macht, z. B. beim Haushalt oder in der Ernte usw. Einen solchen schönen alten Brauch behandelt Goethe in „Keller“, der große schwäizerdeutsche Dichter, im nachfolgenden schönen Gedicht, „Sommerabend“:

Es wallt das Korn weit in die Runde  
Und wie ein Meer dehnt es sich aus;  
Doch liegt auf seinem stillen Grunde  
Nicht Seegemürt noch ander Grans;  
Da träumen Blumen nur von Kränzen  
Und trinken der Gesirne Schein,  
O goldnes Meer, dein friedlich Glänzen  
Sangt meine Seele gierig ein!

## Kredit vor öffentlicher Kritik

Für die Konzernfabrik Honsell & Co. in Konstanz war für den 20. Juli 1927 mittags eine Betriebsversammlung angesetzt. Der Versammlungszeitpunkt war gewählt in Absicht darauf, daß die Konzernfabrik jetzt Hochzeit und doch infolgedessen abends offenbar gearbeitet wird. Der Firmen schien die Versammlung höchst ungemein zu sein. Durch allerlei schändige Bemerkungen versuchte man die Arbeiterschaft von dem Belust der Versammlung abzuhalten. Zunächst wurde erreicht, daß die Versammlung nicht mittags, sondern abends, nach Schluß der Arbeit, stattfand. Damit könnte man sich abfinden, wenn nicht durch allerlei sonstige Bemerkungen der Versammlungsbefehl zu hinterfragen versucht wäre.

Einen Arbeitern und Arbeitserinnen gegenüber wurde die Bemerkung gemacht: „Gehen Sie nur hin zu der Versammlung, die Sie möchten es ja.“ Anderer gegenüber fiel seitens des Arbeitgebers die Bemerkung: „In der Versammlung werden Goldstücke verteilt.“ Andererseits versuchte man die Arbeiterschaft gegen die Gewerkschaftsführer aufzubringen usw. Es handelt die Frage, warum man dieser grobe Anwand. Sehen wir uns die Arbeitserhältliche in diesem Betriebe etwas näher an, dann wollen wir für heute nur feststellen, daß die Firma die öffentliche Kritik allerdings zu fürchten hat. Wird hier doch während der Hauptbetriebszeit nicht 10 Stunden täglich, sondern 12 Stunden und mehr gearbeitet. Wer bedenkt, daß größtenteils einem Haushalt vorsehen, der begreift, daß hier sehr vieles im Argen liegt, daß bei einer solch langen Arbeitszeit von einem Familienleben nicht die Rede sein kann.

Erst der Beleidigungsvorwurf kamen die meisten Kollegen und Kolleginnen zu der Versammlung und hielten, obwohl sie bis 9 Uhr abends gearbeitet hatten, bis zum Schluss aus. Die Firma mag daraus ersiehen, daß ihre Arbeiterschaft gegen die Gewerkschaft nicht aufgebracht werden kann. Die Arbeiterschaft weiß, wer ihre Interessen vertreten. Sie weiß auch, daß es die Gewerkschaft ist, die ihr unter Umständen auch Goldstücke in Form von abendlicher Lohn bringt. Es erscheint uns unverständlich, daß Arbeitgeber, mit denen wir in einem Tarifverhältnis stehen, die Kollegen und Kolleginnen vom Gefüg der Versammlung abhalten.

Gerade eine Konkurrenzfabrik sollte bedenken, daß sie ihr Abschließen vorwiegend in Arbeiterkreisen hat, und man sollte es noch einmal überlegen, ob gerade ein Nahrungsmittelbetrieb in der Bekämpfung der Arbeitersorganisation anderen vorgezogen muss. Also etwas mehr Zurückhaltung. Ihr Herren in Konstanz! Das darf angebracht sein! — E. S.

## Verschiedene Industrien

### Tarifvertrag für die Sonneberger Maskenindustrie

Der Fachauschluß für die Spielwaren- und Karnevalsspielzeug-Industrie in Sonneberg hat am 22. Juli 1927 folgenden Besluß gefasst:

1. Der für die Maskenmalerindustrie abgeschlossene Tarifvertrag vom 22. Juli 1927 wird als allgemeinverbindlich genehmigt, und zwar für den Kreis Sonneberg.
2. Dieser Tarifvertrag gilt für alle Gewerbetreibende im Kreise Sonneberg, die Maskenmaler als Hausarbeiter beschäftigen.
3. Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt am 15. August 1927.
4. Die Entgeltsregelung gilt für alle Stücke, die vom 15. August 1927 an in Auftrag gegeben werden.
5. Der in diesem Genehmigungsbesluß erwähnte Maskenmalerarbeitsvertrag kann beim Fabrikarbeiterverband, Verwaltungskasse Sonneberg, beim Verband deutscher Karnevals- und Festartikelfabrikanten, Ob. Leipzig (Vertreter: Herr Hans Böhning, Sonneberg), und beim Gewerbeaufsichtsamt Meiningen eingesehen werden.

### Fachauschluß für die Spielwaren- und Karnevalsspielzeug-Industrie in Sonneberg

## Gewerbehygienische Maßnahmen in der Heimarbeit der Thüringer Spielwarenindustrie

### I.

Das Thüringer Gewerbeaufsichtsamt Meiningen hat auf Veranlassung der Reichsarbeitsverwaltung und auf Anordnung des Thüringischen Ministeriums für Inneres und Wirtschaft eine Untersuchung vorgenommen über die Einwirkung der bei der Arbeit in der thüringischen Heimarbeit der

In meiner Heimat grünen Täler,  
Da herrsch ein alter schöner Brauch:  
Wann hell die Sommersterne strahlen,  
Der Glühwurm schimmer durch den Strand,  
Dann geht ein Flüstern und ein Winken,  
Das sich dem Abendfeuer naht,  
Da geht ein nächtlich Silberblinken  
Von Sicheln durch die goldne Saat.

Das sind die Burschen, jung und wacker,  
Die sammeln sich im Feld zuhauß  
Und suchen den gereisten Acker  
Der Witwe oder Weise auf,  
Die keines Vaters, keiner Brüder  
Und keines Knechtes Hilfe weiß —  
Ihr schneiden sie den Segen nieder,  
Die reinste Lust zierte ihren Fleiß.

Schon sind die Garben festgebunden  
Und rast in einen Ring gebreit;  
Wie lieblich lohn die kurzen Stunden,  
Es war ein Spiel in kühler Nacht!  
Nun wird geschwärmt und hell gesungen  
Im Garbenkreis, bis Morgenrast  
Die nimmermüden brauen Jungen  
Zur eignen schweren Arbeit rast.

Wer vermag dieses hohe Lied von der gegenseitigen Hilfe, dem Evangelium der Armen und Schwachen, ohne Rührung zu lesen? Und klingt es nicht wie ein Mahnruf an uns, das Prinzip der gegenseitigen Hilfe, auf dem auch die Gewerkschaften beruhen, heilig zu halten?

gischen Spielwarenindustrie entwickelten Düfte und Dämpfe auf den Gesundheitszustand berin dieser Industrie beschäftigten Personen“. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 20 (Jahrgang 1927) wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen ein ausführlicher Bericht gegeben, in dem darin die Schädigungsmöglichkeiten und Arbeitsraumverhältnisse der Betriebe für Papiermaché und Holzspielwaren, für Dokentopfen, Pelz- und Plüschtiere, Maskenherstellung, Puppenfräseren, Puppenkleidung und Puppenanlagen geschildert und Fortsetzungen zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen aufgestellt werden.

Bei dieser Erhebung wurden in 387 Betrieben der Heimindustrie 875 Personen erfaßt. Die Gesetzstellungen der Gesundheitsschädigungen, unter denen die Arbeiter dieser Gewerbeindustrie zu leben haben, bilden ein außerordentlich wichtiges Gewebeamt für die Notwendigkeit des gewerbehygienischen Arbeiterschutzes.

Über die Tätigkeit der Papiermachéarbeiter und der gesundheitsschädigenden Gefahren, die für sie aus dieser Tätigkeit erwachsen, berichtet das Gewerbeaufsichtsamt Meiningen folgendes:

Einer der Betriebszweige der thüringischen Spielwarenindustrie, in dem Dünste und Dämpfe sowie Staubbewölkerung auftreten, sind die Heimarbeiterin, Haushaltsbetriebe der Drucker, die vorwiegend in den Orten Heineckendorf, Judenbach, Eßfelder, Melchersberg, Grümpen, Bachfeld und Tröckenthal ihren Sitz haben. In ihnen wird unter Anwendung von Papierabfällen, Holz und Schwarzmehl geschnitten, tonhaltigem Sand und Leimwasser Papiermaché hergestellt. Durch Zusammensetzen abgewogener Mengen der oben genannten Bestandteile mit den Händen auf einem hölzernen Arbeitsstisch wird ein teigartiges Gemenge hergestellt und mit einem Rundholz in dünne Scheiben gewalzt. Die so vorbereitete Masse wird alsdann in Ton- oder Schwefelformen eingedrückt. Jede dieser Formen enthält in zwei sich ergänzende Zellen, die in Verlebungen das Negativ des herzustellenden Gegenstandes darstellen. In diese Verlebungen legt der Drucker, nachdem er die Form zum besseren Entfernen des gedrückten Körpers mit einer Mischung von Leim und Petroleum ausgestrichen hat, eine Schicht von Papiermaché und drückt die beiden Formen zusammen. Wenige Augenblicke danach nimmt er die Form vorsichtig auseinander und hat nun den gewünschten Gegenstand, der noch feucht ist. Nachdem eine größere Anzahl der Gegenstände auf diese Weise hergestellt worden ist, werden sie zum Trocknen in eine mit Stroh gehaltene Trockenbarre, in oder über einem Ofen, und bei sonnigem Wetter wohl auch in das Freie zum Trocknen ausgestellt. Das Ausführen dieser Arbeit wird in der Regel von Erwachsenen besorgt, zumal das Zubereiten und Durchkneten der Masse starke körperliche Anstrengungen erfordert. Nur zum Herstellen kleinerer Gegenstände werden auch ältere Kinder verwendet, die bei der Kleinheit der Gegenstände mit ihren kleineren Fingern eine größere Gewandtheit für dexterartige Arbeit als Erwachsene besitzen. Die getrockneten Gegenstände werden von den überlebenden Kindern, die sich beim Zusammenpressen der beiden Formteile ergeben, unter Verwendung eines scharfen Messers, Felle oder Sandpapier befreit.

Bei den vorbereiteten Arbeiten gelangt beim Zubereiten des Teiges ein feiner Mehlsatz in die Atemluft. Da aber die Herstellung des Teiges keine Dauernde ist, und da der Teig für mehrere Tage gleichzeitig hergestellt wird, die Arbeit daher keine ständig wiederholende ist, so ist eine Belästigung durch Mehlsatz, wie sie wohl bei Bäckern und Müllern vorkommt, hier nicht vorhanden. Dagegen trifft durch das Gären des hergestellten Teiges bei längerem Stehen eine erhöhte Wasserdampfung und Kohlensäureentwicklung ein, die bei den im Raum arbeitenden Personen Unbehag und Kopfschmerzen hervorrufen kann.

Da die Innenwände der Formen mit Öl und Petroleum vor Benutzung bestrichen werden, fallen sich die Arbeitsräume mit Öl- und Petroleumdämpfen an, die auf die Schleimhäute reizend wirken. Das dauernde Einatmen von Petroleumdämpfen erzeugt Unbehag und Appetitlosigkeit und kann bei empfindlichen Personen Idiosynkrasie hervorrufen, sodaß auf der Haut Ausschläge auftreten können. Da die Druckermasse feucht verarbeitet wird, wird beim Zubereiten und Trocknen der gedrückten Ware, in den Arbeitsräumen, sofern letzteres dort erfolgt, der Feuchtigkeitsgehalt der Luft im Arbeitsraum so bedeutend erhöht, daß die Leute, die sich in einem derartigen Raum aufzuhalten, stark schwitzen und sich dann leicht der Gefahr der Erkältung aussetzen, die dann zu Erkrankungen der Lunge, der Luftröhre führen können, zumal, wenn die Arbeitsräume, wie im Winter, kaum gelüftet werden.

Um die Einwirkung der Dünste und Dämpfe, die beim Ausführen der Druckerarbeit entstehen, möglichst einzuschränken, findet bereits eine ausgiebige Verwendung von Trockendämmen statt, die außerdem noch verhindern, daß Öl- und Petroleumdämpfe, die durch Verdampfen des an der Oberfläche des gedrückten Körpers noch anhaftenden Petroleum und Oles in erhöhtem Maße entstehen und beim Trocknen mit entfernt werden, sich mit Atemluft mischen und die oben bezeichneten Erkrankungen hervorrufen können.

In der Mehrzahl der bei der Erhebung besuchten Betriebe waren Trockendämmen vorhanden, und zwar bei 145 Betrieben 85 Stück. In einzelnen Fällen benötigen mehrere Druckerbetriebe eine Trockendämme und vorwiegend dann, wenn mehrere Betriebe auf einem Grundstück vorhanden waren. In einzelnen Fällen hatten die Heimarbeiter bereits bestehende Dämmen wieder abgebaut, da sie glaubten, keine Druckerware mehr herstellen zu müssen und der Raum für die Dämmen anderweitig benötigt wurde. Die Dämmen sind im Treppenhaus, im Keller, in der Küche und zum kleinen Teil auch im Arbeitsraum aufgestellt. Zum Abstellen der Abdämpfe und Gase sind sie an einen Schornstein angeschlossen. Sie sind aus Backsteinen gemauert oder aus Eisenblech hergestellt und befinden sich an den Wandflächen angeschlagen zur Aufnahme von Dämmen für die zu trocknende Ware. Bei kleineren Aufträgen wird selbst bei vorhandener Dämmen diese nicht in Betrieb gesetzt, da angeblich die erhöhten Betriebskosten, für das Schüren der Dämmen zuw. zu hohe sind; die Fabrikate werden dann auf dem Ofen getrocknet.

In der Regel bestehen die Arbeitsräume, die vielleicht zeitig Wohn-, Schlaf- und Kochraum sind, nur eine Grundfläche von 16—20 Quadratmetern bei einer Höhe von rund 2,60 Meter, also einen Luftraum von 40—60 Kubikmeter. Da in diesen Räumen außerdem noch zahlreiche Möbel angefertigt sind, wird der verfügbare Raum noch mehr beansprucht. Nicht selten dienen der Arbeitsraum wegen des großen Wohnungsmaßes auch noch als Schlafzimmer für Kinder und jugendliche Heirakte. Die infolge des großen Wohnungsmaßes, der im Meiningen Oberland herrscht, keine Wohnung erhalten können und bei den Eltern wohnen.

## Das Taschentuch des Königs

Das offizielle Organ der britischen Fashions, „British Lion“, erzählt folgende Anekdoten: Der König von Italien verlor eines Tages sein Taschentuch; Mussolini hebt es auf und der König dankt sich mit besonderem Nachdruck. Auf Mussolinis erstaunte Frage, was er denn besonders geladen habe, erwidert der König: „Exzellenz, Sie unterschätzen den Wert Ihrer Tat. Sie haben mir das einzige Ding in Italien wiedergegeben, in das ich noch meine Nase stecken kann.“



# Beilage zum Proletarier

Nummer 33

Hannover, 13. August 1927

36. Jahrgang

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Die chemische Industrie Russlands.

Unter dem Titel: "Russlands Ausbaupläne — Programmatische Ausführungen russischer Sachverständiger", veröffentlichte dem Auswirkungen unter nahestehende "Industrie- und Handelszeitung" in einer Russlandnummer eine Reihe wichtiger Artikel über den Umsatz und den technischen Stand verschiedener russischer Industrien. Darunter ist auch ein Artikel über die chemische Industrie Russlands von Professor W. P. Kravets, der sehr gute Informationen über die Fortschritte bringt, welche in der chemischen Industrie Sowjetrusslands gegenüber der Vorkriegszeit gemacht worden sind und welche Fortschritte für die nächste Zukunft noch erwartet werden. Wir lassen den Artikel ohne Kürzung folgen.

Der Gesamtwert der Produktion der chemischen Industrie Russlands betrug vor dem Kriege kaum 6 Prozent des Wertes der gesamten russischen Produktion; die Arbeiterzahl stellte sich auf etwa 5 Prozent aller in der russischen Industrie beschäftigten Arbeitnehmer. Der wichtigste Zweig, die grundchemische Industrie, arbeitete mit veralteten Säure-Salz-Anlagen, die nicht immer den Forderungen einer ökonomischen Zweckmäßigkeit angepaßt waren. Nur Soda-Werke hatten das Gepräge großer rationell organisierter Unternehmungen, auch waren sie meistens an den Quellen der Rohprodukte und Brennstoffe erichtet.

Der Bezug von Rohmaterial war auch recht primitiv organisiert; Kies, Phosphorite, Fette wurden aus dem Ausland bezogen, obgleich im Innern des Landes große Bestände derselben vorhanden waren. Geologische Nachforschungen nach den benötigten Mineralien wurden sehr wenig betrieben, da nur geringe Mittel für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wurden; die wichtigsten Rohprodukte, wie z. B. Schwefel, Salpazit u. a. lagen brach und barsten der Forschungsarbeit des Geologen.

Die synthetische organisch-chemische, die Farben- und pharmazeutische Industrie, existierte vor dem Kriege überhaupt fast gar nicht. Das Zolltarifsystem machte jede Arbeit einer Koks-Benzolindustrie unmöglich. Die Verkokung der Kohle wurde ohne Rekuperation des Benzolkohlenwasserstoffes gefügt, da der Verbrauch von Benzol eigener Produktion unverhältnismäßig war. Die Industrie lag es vor, Koks zu produzieren aus dem Auslande zu beziehen und diesen zur Anwendung zu verwenden. Einzig war das einzige Produkt inländischer Erzeugung, das beim Farben angewandt wurde. Alle anderen Farbenprodukte wurden aus Deutschland bezogen und dann auf ausländischen Fabriken zu Farben verarbeitet.

Eine synthetische pharmazeutische Industrie gab es überhaupt nicht. Russische Werke erzeugten nur Sole- und Paraffin, alle anderen Arzneimittel wurden aus dem Auslande eingeführt.

Der Weltkrieg gab einen starken Antrieb zur Entwicklung der russischen chemischen Industrie. Säure- und Salzwerke wurden erweitert und neugegründet, Koks- und Benzolanlagen wurden errichtet und der Grundstein zur Erzeugung von Massen-Arzneipräparaten wie z. B. Salpazit und verwandte Säuren, Opium-Alkaloiden u. a. m. wurde gelegt.

Die politischen Ereignisse hemmten für eine Reihe von Jahren den weiteren Aufschwung der sowjet-chemischen Industrie; ein Aufschwung begann erst im Jahre 1923 und setzte sich besonders im Jahre 1925 und den folgenden fort. Man wollte sich nun nicht mehr auf die Wiedererreichung des Vorkriegstandes beschränken.

Der Betrieb einer ganzen Reihe von Unternehmungen wurde wegen Veraltung der Konstruktion eingestellt bzw. reorganisiert, hauptsächlich trifft dies für die Säure-Salz-Branche zu. In den Säurewerken wurde die Mechanisierung der Kiesbrennerei eingeführt, eine Intensivierung des schwefelsauren Kämmoprozesses, im Ural wurde ein spezielles Turmofen eingeführt zwecks Erzeugung von Schwefelsäure mit einer gleichzeitigen Ausnutzung der Brennwaterstoffsäure bei der Kupfergewinnung. Andererseits wurde eine eigene Basis zur Gewinnung von Kies geschaffen; zur Zeit kann die Säureindustrie auf die Einführung der benötigten Rohstoffe verzichten.

Auch Arbeiten zwecks größerer Ausnutzung der kalkischen Zinkblenden zur kombinierten Zinkgewinnung mit Schwefelsäureerzeugung wurden eingeleitet. Damit werden die Kosten der Schwefelsäureerzeugung gemindert und zugleich eine billige Erzeugung von Superphosphaten ermöglicht. Die Phosphatirrohstoffe in den Gruben von Podolsk, Wiatz und Jegorjewsk (bei Moskau) ermöglichen eine entsprechende Entwicklung in den südlichen, nordöstlichen und zentralen Säurewerken. Da große Entfernung bei dem Vertrieb von Superphosphaten zu berücksichtigen sind, ist die Frage der hochprozentigen Phosphatkiddererzeugung von Bedeutung. Aus diesem Grunde werden nun mehr Forschungen und Versuche unternommen über Extraktion (Auszug, Auslaugung) der Phosphorsäure aus den Phosphoriten bzw. eine Sättigung von geringhaltigen Phosphoriten. Andererseits werden nach einem Verfahren von Professor Brücke sehr erfolgreiche Versuche durchgeführt zur Erhaltung von Thermophosphaten. Geplant wird noch die Ausnutzung von billiger Energie zwecks Erzeugung von Ammonium- und Kaliphosphatsalzen auf elektrothermischem Wege.

Die Ausnutzung der Rohstoffbestände des Landes ist mit vorher Gesagtem natürlich nicht erschöpfend dargestellt. Zu erwähnen wären noch die Schwefelbestände in Dagestan, in der Krim und dem Transbaikalien. Wolframit und Molybdänit im Transbaikalien u. a. m. Auch die Aushilfsindustrien der synthetischen Ammoniakbranche würden zu einer festen Basis für die Erzeugung von ammoniakphosphorischen Mineraldünger ausgestaltet.

Der Aufschwung der metallurgischen Industrie stimuliert die Errichtung von neuen Kokereien; somit haben die Rekuperations-Installationen das Vorkriegs- und auch Kriegsniveau bei weitem überschritten.

Dem Industrieaufbau in der organischen Farben- und Medikamentenbranche wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Erzeugungsmöglichkeit einer Reihe von Farbenzwischenprodukten, die bisher aus dem Auslande bezogen wurden, wie z. B. Betanaphthon, Paramitranilin, Alphanaphthalamin, Benzidin, Naphthionsäure u. a. m., ist bereits geschaffen, so daß diese Produkte jetzt im Lande selbst von russischen Chemikern hergestellt werden. Eine Reihe von Zwischenprodukten, wie z. B. -Säure, Gamma-Säure, Harnsäure, und verschiedene andere, wird mit technischer Hilfe deutscher Farbenwerke erzeugt werden.

Raummangel erlaubt uns nicht, auf die Einzelheiten der bereits erzielten Erfolge der pharmazeutischen Industrie einzugehen. Ganz kurz wären nur so bedeutende Erfolge zu erwähnen, wie die Wiederherstellung der Bromerzeugung in Szaki, die Organisierung einer Jodherzeugung aus dem Bohrwasser der Naphthawerke in Baku, die Herstellung von Morphium, Codein und anderen Opiumpräparaten aus heimischem Opium, die Produktion von Salzillpräparaten, Pantopon, Milchsäure, Benzolsäure; Vorarbeiten sind geleistet für die Herstellung von Phenazin, Antipirin, Guajakolpräparaten.

In der holzchemischen Fabrikation — Essigsäure, Methyldispiritus und Aceton — hat die Industrie resolut den Weg einer rationellen Kohlenbrennerei beschritten; in großem Umfang wird dieses Verfahren in den Urall-Eisenwerken mit einer umfangreichen Ausnutzung der Abfallprodukte betrieben werden. Die Mittel zum Aufbau von zwei Werken sind bereits zur Verfügung gestellt. Die Werke sollen zuerst in Gebieten gebaut werden, wo große Laubwaldmassive, hauptsächlich Birken, sich befinden, da die Verholzung dieser Hölzer am vorteilhaftesten ist. Der Bau dieser Werke soll teils nach den Erfahrungen der amerikanischen Praxis erfolgen, teils sollen Ausführungen eines zur Zeit angekündigten speziellen Preiswettbewerbs angewandt werden.

Zu erwähnen sind weiter Erfolge in der Herstellung von Mineralfarben. Arbeitsschutzmaßregeln bedingen die Methoden der Herstellung von Bleifarben, wobei eine völlige Gefahrenabschaltung für die beschäftigten Arbeiter erreicht wurde. Diese Methode besteht in Anwendung eines neuen elektrolytischen Verfahrens von Professor Spätzl. Das nach diesem Verfahren erzeugte Produkt steht dem gewöhnlichen Bleiweiß, das auf Trockenart hergestellt wird, fast gar nicht nach. Der Wunsch, sich vom Bleiweiß zu befreien, erzeugte die Herstellung von Zinkweiß und Lithopone in Mengen, die beträchtlich das Vorkriegsquantum übersteigen; neuerdings wird auch eine Herstellung von Chromsalzen aus den Ural-Chromerzen getrieben.

Die Organisation zur Herstellung von Ameisen säure, Zelluloid, Galloolit, künstlichem Pech, Kampfer und einer Reihe neuer chemischer Erzeugnisse ist so gut wie zu Ende geführt. Bei allen diesen Organisationsarbeiten, sowie den Vorforschungen zu neuen chemischen Anlagen, ist die Tätigkeit einer Reihe neuer Forschungsinstitute, die schon nach der Revolution ins Leben gerufen wurden, von größter Bedeutung.

Der Aufbau von chemischen Werken, für den schon im Staatsjahr 1926/27 die große Summe von 55 Millionen Rubel ausgeworfen wurde, und für den in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich bis zu 400 Millionen Rubel ausgelegt werden sollen, kann nicht ohne eine durchgreifende Ausnutzung der bereits bestehenden westeuropäischen technischen Erfolge zustande kommen. Abgesehen von der Entwicklung der russischen Apparaturfabriken ist immerhin ein bedeutender Import ausländischer Maschinen- und Apparate der chemischen Industrie vorgelebt. Wenn bereits für das laufende Jahr dieser Import einen Wert von 8 Millionen Rubel erreichen soll, so sind die Aussichten für die kommenden 5 Jahre noch beträchtlich größer.

#### Nachwort zum Explosionsunglüch in der chemischen Fabrik de Haen in Seelze bei Hannover.

Wir haben im "Proletarier" (Nr. 29) berichtet, daß der technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie in der "Chemiker-Zeitung" ein periodisches Verschulden des Chemikers bei der Explosion verneinte, gleichzeitig haben wir auf die an der gleichen Stelle veröffentlichte Fazitnote hingewiesen, daß sich vor einigen Jahren ein gleichartiges Explosionsunglück ereignet hat. Wir haben dort bemängelt, daß einem technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft ein solcher Lapsus unterlaufen könnte. Wir haben auch hervor, daß die Chemiker bei ihrer guten Organisation und ihrer guten Fachpresse in der Lage seien müßig, die Ursachenklärung solcher Unglücksfälle in ihrer Literatur festzuhalten, damit aus den Erfahrungen die entsprechenden Rückschlüsse gezogen werden können.

In der neuesten Nummer der Zeitschrift für angewandte Chemie vom 21. Juli erläutert der technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Dipl.-Ing. Victor, eine Warnung bei Herstellung von Bleibromat. Dipl.-Ing. Victor ist wahrscheinlich derselbe technische Aufsichtsbeamte, der in seinem Gutachten ein persönliches Verschulden des Chemikers verneinte. Er schlägt in einem Aufsatz die Herstellung von Bleibromat, wie wir es im "Proletarier" kurz angedeutet haben. Der verunglückte Chemiker sei ein älterer, gewissenhafter, erprobter Mann gewesen, der, weil an jenem Tage keine Braunsäure zur Ver-

fügung stand, im Handbuch der anorganischen Chemie von Osmann-Kraut nach einer Angabe suchte, um die gewünschte Verbindung in anderer Weise herzustellen. Er fand die von uns schon angedeutete Lösung im Handbuch, und ein laboratoriumsmäßiger Versuch mit einem Quantum von etwa 10 Gramm fiel befriedigend aus. Beim Reihen des fertigen Produkts erfolgte dann die ungünstliche Explosion.

Victor schreibt dann, daß nach der Explosion vom Jahre 1924 in Schlesien die chemisch-technische Reichsanstalt ein Gutachten über das Bleibromat, das zur Explosion geführt hat, erstattet hat. Im Jahresbericht 1924/25 wurde über die Versuche berichtet. Die eigentliche Aufklärung brachte jedoch erst eine Arbeit des bei der Explosion verunglückten und imzwischen wieder hergestellten Chemikers. Diese Arbeit ist in der "Zeitschrift für angewandte Chemie" am 8. Oktober 1925 veröffentlicht worden. Der Artikel ist als Warnung verfaßt und kann von Fachleuten nicht übersehen werden. Victor schreibt, daß diese Arbeit im Register des chemischen Centralblatts leider unter "Diplombio-daceto-Bromat" aufgeführt worden ist, und dadurch dem in der Literatur nachforschenden Chemiker entgangen.

Es bleibt also die Tatsache bestehen, daß als Folge mangelhafter Registrierung in der Fachliteratur zwei Menschenleben zugrunde gegangen sind und daß selbst einem technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie ein so markanter Unglücksfall nicht in Erinnerung geblieben war.

G. Haupt.

#### Die Gewinnverteilung in der Spülindustrie.

In der Generalversammlung der Dynamitfabrik A.G. vorm. Alfred Nobel u. Co. in Hamburg erklärte der Vorsitzende, daß die Rationalisierung der Betriebe im verlorenen Jahre gute Fortschritte gemacht habe. Es sei jetzt möglich, eine Dividende von 5 Prozent auszuschütten, da die Gesellschaft durch den Vertrag mit der J.-G. Farbenindustrie über die Kosten, die der Gesellschaft durch Stilllegung einiger Werke entstanden sind, gut hinweggekommen sei. Die Siegener Dynamitfabrik verteilt eine Dividende von 4 Prozent. Die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff A.G. Köln verteilt ebenfalls 4 Prozent Dividende. Der J.-G. Farbenindustrie wurden vier Sitze im Aufsichtsrat eingeräumt. Unter den neu gewählten Aufsichtsräten befindet sich Geheimrat Professor Doktor Boch.

Die Carbonit A.G. Hamburg, die ebenfalls zum Nobelkonzern gehört, erzielte einen Überschuß von 1026 828 Mk. gegenüber 69 081 Mk. im Vorjahr. Nach Abschreibungen von 959 000 Mark kommt eine Dividende von 4% Prozent zur Verteilung. Nach dem Geschäftsbericht war die Sprengstofffabrik in Schlebusch nur unbefriedigend beschäftigt. Sie wurde infolge der durchgeführten Nationalisierungsmassnahmen mit Ende des Jahres stillgelegt. Damit wurde auch die angegliederte Lackabteilung, die allein nicht lebensfähig war, eingestellt. Die Vermölung besont, daß durch die Stilllegung der Fabrik Schlebusch die Nationale nicht geschädigt werden, da nach dem Vertrag mit der Dynamit A.G. der Bruch der Geschäftsführung der Betriebe ohne Einfluß auf das Endergebnis der Gesellschaft ist.

Um die durch die Betriebsstilllegung arbeitslos gewordenen Arbeiter kümmern sich die Nationale selbstverständlich nicht.

G. Haupt.

#### Schwierigkeiten in der Mineralsarbenindustrie.

Nach Pressemeldungen bemühen sich die Farbwerke Rasquin A.G. in Köln-Mülheim, einen Zusammenschluß der Mineralsarbenfabriken unter ihrer Führung herzustellen. Es war geplant, das Aktienkapital der Franz-Rasquin A.G. das 2 880 000 Mk. beträgt, um ein Mehrfaches zu erhöhen und mit diesem Gelde nach dem Zusammenschluß verschiedene Werke eine durchgreifende Rationalisierung vorzunehmen. Die technische Umstellung der Mineralsarbenindustrie macht sich notwendig, um mit der J.-G. Farbenindustrie konkurrenzieren zu können. In den Pressemeldungen heißt es, daß die Rasquin-Gesellschaft trotz moderner Anlagen und rationaler Betriebsführung in diesem Jahre eine Dividende wieder nicht zahlen kann. Am 29. Juni machte die Firma Rasquin A.G. in der Presse bekannt, daß sie den Pressemeldungen über ihre Gesellschaft fernbleibt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft schließt Ende Juni. Ein Abschlußergebnis könnte daher noch nicht vorliegen, ebenso wenig ein Be- schluß über Dividendenauszahlung.

Der Konkurrenzdruck der J.-G. Farbenindustrie macht sich auch auf diesem Gebiet der chemischen Industrie immer mehr bemerkbar.

G. Haupt.

#### Papier-Industrie

##### Die Wanzenfaktur der Christen.

I.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund für die organisierten Arbeiter der freigewerkschaftlichen Richtung, der Deutsche Gewerkschaftsbund für die christliche und der Gewerkschaftsbund für die Hirsch-Düncker'sche Richtung der deutschen Arbeitnehmerschaft schlossen sich zur Wiedererrichtung des Arbeitskundtages zu einer Art Kampfgemeinschaft zusammen und stellten sich hinter das vom ADGB, dem Reichstag unterbreitete Arbeitszeitnotgesetz. Anfang März d. J. brach der Christliche Deutsche Gewerkschaftsbund — höchstwahrscheinlich aus politischen Gründen zur Erhaltung der Reichsregierung — aus dieser Kampfesfront aus. Die christlichen Gewerkschaftsvertreter im Reichstag stimmten deshalb auch prompt für das von der Reichsregierung unterbreitete Arbeitszeitnotgesetz, das eine Fortsetzung der Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923, zum Teil sogar in verschlechterter Form, darstellt. Diese Handlungsweise der christlichen Gewerkschaften erregte bei der Gesamtarbeiterchaft Deutschlands, einschließlich der christlich organisierten Arbeitnehmer, den lebhaftesten Unwillen.

Das Vorgehen des christlichen Fabrikarbeiterverbandes in der Arbeitszeitfrage in der Papiererzeugungs-Industrie reizt zu der Annahme, daß der Umsatz der Christen bereits länger Hand vorbereitet war.

Einige Tage vor dem 1. Februar d. J. erhielten wir vom Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands die Mitteilung, daß die Arbeiterschaft des Dürener Papierindustriegebietes die Kündigung des Arbeitszeit-Schiedsspruches vom 16. Dezember 1925 zum 1. Februar 1927 verlange. Diese Kündigung schließt die Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. April 1922 mit ein. Diese Tatsache war selbstverständlich auch den Vertretern des christlichen Fabrikarbeiterverbandes bekannt. Ebenso wußten diese Hertschäften, daß wir nicht nur im Dürener Gebiet, sondern auch in den übrigen deutschen Gauen die Mehrzahl der Papierarbeiter als Mitglieder unseres Verbandes haben; sie

wußten auch, daß wir keine Diktaturlaubbefugnisse über unsere Mitglieder besitzen, also dieselben erst fragen und zu Rate ziehen müssen, ehe wir einen Schritt unternehmen, der für die deutsche Papierarbeiterchaft immerhin von gewisser Bedeutung ist. Wenn trotzdem der christliche Fabrikarbeiterverband an uns die Forderung stelle, innerhalb weniger Tage die reichsstaatlichen Regelungen der deutschen Papierarbeiterchaft zu kündigen, so sind die Gründe nur allzu durchsichtig — die Christen brauchten das erwünschte Agitationsmanöver, natürlich auf Kosten des „roten Fabrikarbeiterverbandes“.

Wir müssten von dem Wunsche der Christen auch die übrigen am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften benachrichtigen, da diese selbstverständlich keine Lust haben, sich von uns oder den Christen als Helden behandeln zu lassen. Aus diesem Grunde luden wir die am Reichsvertrag beteiligten Arbeitnehmerverbände zu einer Aussprache auf den 9. Februar d. J. nach Berlin ein.

Es ist sonst unter den Arbeitergewerkschaften Ehrensache, daß derartige Besprechungen geheim gehalten werden und den Unternehmern nicht verraten werden, da jede Meinungsverschiedenheit über das faktische Verhalten während einer gewerkschaftlichen Bewegung dem Unternehmertum Material gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter liefern.

Die Christen denken darüber anders. Das beweist das nachstehende Rundschreiben des christlichen Fabrikarbeiterverbandes, das dieser an seine Mitglieder versandte:

„Centralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands.“

Düren, den 11. Februar 1927.

An unsere Vertragsenclenfe  
in der Papierindustrie!

Am Mittwoch, dem 9. Februar, hat in Berlin zwischen den Arbeitnehmervertretern der verschiedenen Verbände eine Aussprache über die Kündigung des Reichsttarifvertrages stattgefunden. Wie vor zwei Jahren, so waren auch diesmal nur die vier angestellten christlichen Gewerkschaften für sofortige Kündigung des Vertrages, während die fünf Vertreter des freien Fabrikarbeiterverbandes, derenige von den Heizern und Maschinenfachleuten und der Hirsch-Duncker'sche Vertreter sich auf den Standpunkt stellen, der jetzige Zeitpunkt wäre zur Kündigung nicht geeignet. Vor diesem Einwand wollten die freien Verbände nicht absehen, auch weil sie anführten, daß die österreichischen Papierarbeiter dasfelbe Urteil auf den Abstandstag hätten wie wir, und daß wir uns deshalb notgedrungen mit der Kündigung bis zum 31. März einverstanden erklären wollten, wenn dann aber auch wirklich gekündigt würde. Eine solche Zusage wußten uns aber die Vertreter der freien Verbände nicht geben. Die Entscheidung soll am 22. Februar in einer Beitragskonferenz fallen und uns dann mitgeteilt werden.

Wie die Dinge liegen, und um den Arbeitgebern nicht zu zeigen, daß die Gewerkschaften in der Kündigungfrage nicht einer Meinung sind, will ich im Augenblick nicht alle Einzelheiten breit treten. Nach wird es gut sein, wenn Ihr unsere Leute und meinungen auch die Christen erläutert, aber im übrigen die Sache vertraulich behandelt, denn ohne zwingenden Grund möchte ich den Arbeitgebern unsere Uneinigkeit nicht zur Kenntnis bringen.

Über weitere von unserer Verbandsleitung unternommenen Schritte zur Wiedereinführung des Abstandstages in der Papierindustrie kann ich der Vertraulichkeit halber noch nichts sagen, jedenfalls wird unser Verband trotz aller Widerstände alles tun, um in dieser Frage sein gesetztes Ziel zu erreichen. Sei es, daß wir darüber mit den Arbeitgebern in einem Kampf verhandeln werden oder sei es, daß wir vor aller Welt die hinterlistige Taktik des freien Fabrikarbeiterverbandes bekanntgeben müssen, daß die Gewerkschaften vornehmlich die christlichen Fabrikarbeiter 12 Stunden täglich arbeiten lassen will.

Dies zur gesl. Auskunft.

Fremdbildliche Gruß!

Meisenberg.“

Die Vertraulichkeit der Christen, nachdem durch ihre Vertragsenclenfe ihre Mitglieder und die „Genossen“ aufgeklärt werden, grenzt an die bekannten Veröffentlichungen an den Plakatständern. Die Art und Weise, den Unternehmern der Papierindustrie die Uneinigkeit der Gewerkschaften in der Frage des Kündigungstermins vor Augen zu führen, ist zwar hinterlistig, erhält aber ihren Zweck. Wir haben im Interesse der gesamten deutschen Papierarbeiterchaft — also auch der christlich organisierten — zu diesem Rundschreiben während des Tarifkampfes keine Stellung genommen, um den Papier- und Zellstoffkonzernen das göttliche Schauspiel der gegenseitigen Bekämpfung nicht zu bieten.

Die Aussicht der freien und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaftsvertreter in der Frage der Terminkündigung des Gesamtarbeitsvertrages hat diesen nach dem Umfall der Christen in der Arbeitszeitfrage und ihrer Zustimmung zum neuen Arbeitszeitgesetz recht gegeben.

Nachdem der Tarifkampf erledigt ist, haben wir gegenüber einem solchen Verhalten der Christen keinen Grund mehr zur Schweigepflicht. Deshalb einige Ausführungen zu diesem sonoren Rundschreiben:

Warum steht Herr Meisenberg seinen Mitgliedern die innerlich nicht anerkannten Gründe, die neben dem Missbrauchungsrecht der gesamten Papierarbeiterchaft an der Kündigungfrage, auch auf wirtschaftlichem Gebiete, für die Stellungnahme der freien und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften in Frage der Papierarbeiterchaft hinreichend waren, nicht wahrheitsgetreu auf?

Warum erinnert Herr Meisenberg bei dieser Gelegenheit seine Mitglieder nicht daran, daß er und seine Gewerkschaftsfründe es waren, die nach dem Zusammenbruch des Tarifkampfes der rheinischen Papierarbeiterchaft klar zu machen versuchten, daß nur durch eine verlängerte Arbeitzeit die Papierindustrie des besiegten Großteils wieder erreichbar werden könne?

Warum erinnert Herr Meisenberg seine Mitglieder nicht daran, daß er der geistige Urheber der hinterlistigen Taktik ist, durch welche die Dürener Papierarbeiter veranlaßt wurden, täglich 12 Stunden zu arbeiten, weil er schon vor Erlass der Arbeitszeitverordnung entgegen den damaligen gesetzlichen und kantonalen Bestimmungen den 12-Stundenstag durch Tarifvertrag in einer Dürener Zellstoff-Fabrik einführte?

dadurch, daß er erlaubte und karlich genehmigte, die 48-Stundenwoche auf vier Arbeitstage zu täglich 12 Stunden zu verteilen?

Herr Meisenberg! War es also wirklich der freie Fabrikarbeiterverband, der anscheinend ohne Gewissensbisse vornehmlich die christlichen Papierarbeiter täglich 12 Stunden arbeiten lassen will?

Wir überlassen der deutschen Papierarbeiterchaft das Urteil darüber, wer in diesem Streitfall, wie überhaupt in der Arbeitszeitfrage der deutschen Papierindustrie eine „hinterlistige Taktik“ verfolgt hat.

G. Stühler.

### Vorsicht bei der Auswanderung nach Österreich.

Einer unserer Maschinenführerkollegen erhielt von einer österreichischen Papierfabrik ein Stellenangebot. Als vorsichtiger Verbandskollege ließ er durch uns erst einmal Erkundigungen über die dortigen Arbeitsverhältnisse eingehen. Wir veröffentlichten aus dem Schreiben unserer österreichischen Bruderorganisation die wichtigsten, für die Auswanderung maßgebenden Ausführungen:

Wir würden Ihnen raten, nach Österreich nicht auszuwandern. In Österreich besteht ein sogenanntes Inlandsarbeiter-Schutzgesetz, wonach die Einreise ausländischer Arbeitskräfte abhängig gemacht wird von dem unabdinglichen Bedürfnis solcher Arbeitskräfte. Es wird daher dem Unternehmer schwer fallen, den kompetenten Behörden nachzuweisen, daß Maschinenführer in Österreich nicht zu haben sind. Wenn Sie ohne vorherige ausreichende Untersuchung nach Österreich auswandern, kann es Ihnen leicht passieren, daß Sie wieder aus Österreich ausgewiesen werden. Außerdem entfällt das Inlandsarbeiter-Schutzgesetz die Bestimmung, daß, wenn Arbeiter, die nach dem 1. Januar 1923 erst nach Österreich eingewandert sind und dort Arbeit gefunden haben, arbeitslos werden, sie ohne Zustimmung der betreffenden Behörde Arbeit nicht mehr annehmen dürfen.

Die barfe Maßregel, die vor ungefähr 1½ Jahren Gesetz wurde, war notwendig, um unser großes Heer von Arbeitslosen halbwegs zu schützen.

Nach dieser Mitteilung unserer österreichischen Bruderorganisation können wir die deutschen Papierarbeiter nur warnen, Arbeitsangebote nach Österreich anzunehmen, um sich vor Schaden und großen Unannehmlichkeiten zu schützen.

### Jugend und Wirtschaft.

Die Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und Frauen bildet in der Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung ein dunkles Kapitel, an das die führenden kapitalistischen Wirtschaftskreise nicht gerne erinnert werden. Wenn heute diese menschenunwürdigen Zustände teilweise beseitigt sind, so geht der Dank dafür in erster Linie jenen Kräften der Arbeitersklasse, die unter unsäglichen Opfern den Kampf gegen die Verelendung erfolgreich führten.

Der Grad der Ausbeutung schwankt je nach dem Widerstand, den die Arbeiterschaft der Wirtschaftsmacht entgegensetzt.

Freies Spiel der Kräfte, hemmungslose Entfaltung der produktiven und industriellen Möglichkeiten, Fortfall aller Ausbeutungsbeschränkungen durch staatliche und sozialpolitische Mächte war das Idealziel einer Wirtschaftsepocha, die uns als die sogenannte liberale oder auch manchesterliche bekannt ist. Sie hielt ihren Siegeszug, etwa um 1800 beginnend, durch viele Länder Europas, wo sie besonders in England und Deutschland einen günstigen Boden fand. Diese Blütezeit des Frühkapitalismus, der dem Unternehmer- und Spekulantenunternehmen Geminn brachte, ist eines der traurigsten Kapitel in der Menschheitsgeschichte, gekennzeichnet durch namenloses Elend, Not und erbarmungsloser Ausbeutung.

Die ungleiche Kräfteverteilung in der Wirtschaft, der Besitz der wichtigsten Produktionsmittel in den Händen einer privilegierten Klasse schuf einen Zustand, der den arbeitenden Menschen in ein unerträgliches, unentrinnbares Abhängigkeitsverhältnis zu dem Unternehmer brachte.

In jener Zeit, welche die gewerkschaftliche Organisation kaum kannte, war die Arbeiterschaft der Lohnarbeiter der Unternehmer erbarmungslos ausgeliefert. Besonders waren es die jugendlichen Arbeiter und Arbeitserinnen, die diesen Druck am tiefsten spüren konnten. Die Linie des geringsten Widerstandes war es, die das Unternehmertum zu seinen Gunsten ausnutzte, um ganze Industrien fast ausschließlich auf der minderentlohnten Arbeit von Frauen, Jugendlichen und Kindern aufzubauen.

Besonders in England herrschte während des Frühkapitalismus ein rassiniertes skrupelloses System der Kinder- und Jugendensklaverei. Marx sowohl als Engels, ersterer im Kapital, letzterer in seinem Buche Die Lage der arbeitenden Klasse in England, schildern Zustände, bei denen Wiedergabe sich mitunter die Feder sträubt. Der Elend zieht vorüber, die dem Leser heutigen Zeit manchmal wie ein wüstes Trümmerfeld und doch nur Zeitschriften eines allgemeinen Zustandes sind. Ohne jeglichen Schutz war der Nachwuchs des Proletariats dem Unternehmerunternehmen preisgegeben, das ohne gesetzliche Hemmungen, nur dem eigenen brutalen Macht- und Bereicherungsstreben folgend, aus dem Elend und der Not der Kinder Gold und Reichtum preßte. Die Erründung der Dampfmaschine und die Einführung einer großen Anzahl von Arbeitsmaschinen, wie mechanische Webstühle, Spinnereimaschinen u. a. begünstigte die Erfahrung der elend empfundenen Kinderarbeit. Im Beurteilung des Umfangs der Kinderarbeit mögen folgende Zahlen dienen: 1839 waren von den 419 560 Arbeitern der Textilfabriken Englands 192 887, also beinahe die Hälfte, unter 18 Jahren, 242 296 waren weibliche Geschlecht, von denen 112 192 unter 18 Jahren waren. Somit blieben 80 695 männliche Arbeiter unter 18 Jahren und nur 98 569 männliche erwachsene Arbeiter, noch nicht einmal ein halbes Viertel der Gesamtzahl. In fast allen Industrien war der Jugendliche eine sehr begehrte Arbeitskraft. Namentlich in Spinnereien, Webereien, Glasfabriken, Kohlen- und Eisenbergwerken sind sie in reicher Zahl vertreten.

Ein begrenztes Mindestalter für den Antritt der Fabrikarbeit gab es nicht. Schon mit fünf, sechs und sieben, meist mit acht bis zehn Jahren begann die Ausbeutung. Die Arbeitszeit betrug in sehr vielen Fällen 14 Stunden ohne Pause. Unter Zustimmung der Fabrikanten wurden die Kinder von den Arbeitern geschlagen und geschändet. Mütter legten sie selbst kraftig zum Zwecke der Erziehung Hand auf. Von einem Fall wird berichtet, wo ein schottischer Fabrikant einem einundsechzehnjährigen Arbeiter zehn zu doppelt zwanzig, so schnell wie sein Pfeil trat, vor ihm

herumläufen, während er fortwährend mit einer langen Deutche auf ihn losließ.

Es wurde zu weit führen, daß Panorama dieses ungeheuren Kind- und Jugendmenschenbiels weiter zu entrollen. Eine gewisse Erleichterung brachte in England erst das Fabrikgesetz von 1893, das die Kinderarbeit unter neun Jahren grundsätzlich mit Ausnahme in den Seidenfabriken verbot. Das neue Gesetz regelte die Arbeitszeit für Kinder von 9 bis 13 Jahren auf 48 Stunden pro Woche oder neun Stunden pro Tag, für junge Leute von 14 bis 18 Jahren auf 60 Stunden pro Woche oder 12 Stunden pro Tag. Dazu kamen 1½ Stunden pro Tag für Mittagspausen, die aber nicht in die Arbeitszeit eingerechnet wurden.

Zugleich wurde ein zwangsweiser Schulbesuch für Kinder unter 14 Jahren angeordnet, wofür ihnen möglichst ein Betrag von 1 Penny für den Lehrer von dem harten Arbeitslohn in Abzug gebracht wurde.

Die Folge dieses Gesetzes war, daß die Arbeitszeit der Kinder durchschnittlich auf 12 bis 13 Stunden pro Tag herabgesetzt wurde. Dadurch wurden einige der furchtbaren Elbel etwas zurückgedrängt; Verärgerungen kamen aber immer noch vor, besonders bei schwachen Kindern. Die Wirkungen der Kinderausbeutung traten zwar etwas weniger kräftig hier vor und doch bringen die Berichte der Fabrikinspektoren Zeugnisse genug, daß die geringeren Elbel wie Anschwellung der Fußgelenke, Schwäche und Schmerzen in den Beinen, Hüften und Rückgrat, ausgetretene Ulzera, Geschwüre an den unteren Körperstellen, allgemeine Schwäche, besonders Schwäche des Unterleibs, Steigung zum Erbrechen, Mangel an Appetit wechselnd mit Erbrechen, schlechte Verdauung, Hypochondrie, sowie die Bruststube infolge des Staubes sind der unerträglichen Atmosphäre in den Fabriken, auch weiterhin den Jugendlichen das Leben verblüfften.

Im allgemeinen störten sich die Unternehmer wenig an dem Gesetz. Die ungestaltete Profitier war stärker als die gesetzlichen Hemmungen. Wenn auch das Übertreten des Gesetzes Geldbussen im Gefolge hatte, sie würden bereitwillig gezahlt, denn der erzielte Profit läßt immer noch einen erheblichen Gewinn für den Unternehmer zurück.

Doch es ist nicht notwendig, bei Betrachtung dieser Jugendausbeutung ausschließlich den Blick auf England zu richten. Deutschland bietet uns in dieser Beziehung mindestens ebenso reichhaltiges Material.

Über die Kinder- und Jugendarbeit in Preußen berichtet die Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung jener Zeit, bearbeitet von Günther A. Anton auf Grund amtlicher Quellen. Die Ausbeutung der Kinder und Jugendlichen wurde in einem Umfang betrübt, daß selbst der damalige Oberpräsident der Rheinprovinz Bodelschwingh sowie ein Fabrikant Schuchardt dem Provinziallandtag eine Adresse mit folgendem Wortlaut unterbreitete:

„Ew. Majestät freuegebene Stände haben sich veranlaßt gesessen, das Schicksal der Kinder in Erwägung zu ziehen, welche in geschlossenen Fabrikräumen, namentlich in Spinnereien frühem Alter zur Arbeit benutzt werden, und daß sie zu lange arbeiten. Sie haben sich überzeugt, daß diese armen kleinen in zu nämlich 13 Stunden des Tages, zur Arbeit benutzt werden, und zu andhaltend arbeiten müssen. Da sie nicht den gehörigen Unterricht erhalten können, so ist es nicht zu verwundern, daß sie physisch und moralisch verkrüppeln.“

Dieser Antrag wurde gestellt am 20. 7. 1887 nicht vom Arbeitern, sondern von Unternehmern, denen das soziale Gewissen schlägt. Die Regierung ließ sich Zeit. Erst nachdem das Elend zum Himmel schrie, Kindererschmörde nichts Ungewöhnliches wurden, erhielt am 6. April 1890 ein Landesregulat die königliche Zustimmung. Auch dieses galt nur für das Rheinland, während im übrigen Reich der Kapitalismus seiner Gier nach Kinderausbeutung ungehemmt weiterzähnen konnte. Die Bevölkerung verbot Kinderarbeit unter 10 Jahren und erklärte einen dreijährigen Schulbesuch und einen Anfang im Schulszenen notwendig, ehe eine Beschäftigung bis zum 16. Jahr stattfinden kann. Die zehnjährige Arbeitszeit ist beibehalten, aber durch viele Ausnahmen durchlöchert, zudem enthielt das Regulat einen kleinen Widerspruch. Es forderte eine Arbeitszeit von 10 Stunden, 1½ Stunden Pause und fünf Stunden landestypischen Tagesunterricht in der Volksschule, insgesamt 16½ volle Stunden pro Tag.

Auch hier trog Straßen vielfache Übertretungen. Erst die Gemeindeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1890, die durch das Gesetz vom 26. 4. 1871, § 2, betreffend Verfassung des Deutschen Reiches zum Reichsgesetz erhoben wurde, brachte eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge. Ebenso das Reichsgesetz (Kinderarbeitsgesetz vom 30. 3. 1903). Aber trotz dieser Gesetze wurden vielfach die jugendlichen Arbeiterväter und Lehrlinge ungeheuren ungewollten und leidvollen Strafen unterworfen. Namentlich leichter hatten vielfach ein wahres Märtyrium zu erdulden. Lehrlingsmisshandlungen, auch von Seiten der Gesellen, waren keine Seltenheit. So war die arbeitende Jugend im Wirtschaftsprozeß schullos brutalster Willkür ausgesetzt.

Mittlerweile hat sich eine gewaltige Wandlung vollzogen. Starke, große Arbeiterschaften haben sich als Gegenwirkung gegen den wirtschaftlichen und sozialen Druck des Kapitalismus gebildet. Sie bedeuten in der Gegenwart einen wichtigen Machtfaktor im Wirtschaftskampf. An Stelle des individuellen Arbeits- und Lohnvertrages der ausgesprochenen Elendsperiode hat sich der kollektive Vertrag durchgesetzt, der auch durch tarifvertragliche Regelung auf die Jugendlichen heute fast allgemein Anwendung findet. Die Auswirkung der Organisation ist in vielfacher Hinsicht für die arbeitende Jugend zum Segen geworden. Erwachsen des sozialen Gewissens bei den Älteren, Solidarität und Pflichtgefühl gegen die Jugendlichen sind Eigentum gewerkschaftlichen Denkens. Aber nicht nur die Ausbeutungsbestreben sollen eingedämmt werden. Darüber hinaus soll der Unternehmer für die Fortbildung Opfer bringen. Es liegt ein dringendes Gemeinkreisinteresse an einer grundsätzlichen Regelung dieser Frage vor. Wenn Besitz verpflichtet, so vor allen Dingen der Jugend gegenüber, deren Entlohnung oft in schreiendem Gegensatz zu ihrer Arbeitsleistung steht. Da die Früchte einer guten Berufsausbildung und Arbeiterschulung in erster Linie dem Unternehmer zufallen, muß er auch Opfer bringen.

Dem Drängen der Interessenvertretung der jugendlichen Arbeiter, der Gewerkschaften, scheint in neuerer Zeit Erfolg beschieden zu sein. Ein Berufsausbildungsgesetz ist in Vorbereitung, das nicht nur die Ausbildung der Lehrlinge regelt, sondern auch die Jugendlichen insgesamt einbezieht.

Auf dem Wege zu dieser Erkenntnis und Umgestaltung sind es die gewerkschaftlichen Organisationen, die den Antrieb geben und die Entwicklung im Fluss halten.

Es ist ein langer, dornger Weg des Aufstiegs, den die Arbeitersklasse im allgemeinen und die arbeitende Jugend im besonderen gehen mußte. Eine gewaltige Umwälzung des Arbeitsverhältnisses ist das Ergebnis der Kampfaktion der organisierten Arbeiterschaft. Hat die arbeitende Jugend unserer Zeit das begriffen? Wenn ja, dann kann sie nur mit Achtung und Dankbarkeit an die Vorkämpfer der Arbeiterschwung denken. Sie ehrt sie am besten durch lebenslange Treue zur gewerkschaftlichen Organisation.

Karl Seeger.